



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.08.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hönig, Markus
Krebs, Jobst-Bernd
Rödl, Harald
Scharpff, Wolfgang
Schulze, Bernd, Dr.
Schwarzmeier, Christina
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold, Dr.
Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Lösch, Peter
Mitzam, Rudolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Garcia Gräf, Alfred
Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald

Preutenborbeck, Thomas
Seidler, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.07.2019
- 2 Antrag der SPD Fraktion zur Änderung der Plakatierungsverordnung **2019/0702**
- 3 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Schwanstetten **2019/0705**
- 4 Vergabe von Bauleistungen: Deckenbau Sperbersloher Straße und An den Drei Linden **2019/0707**
- 5 Annahme von Spenden **2019/0708**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.07.2019

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Antrag der SPD Fraktion zur Änderung der Plakatierungsverordnung

Mit Schreiben vom 05.08.2019 beantragt die SPD-Fraktion Schwanstetten an den Ortseingängen oder sonstigen geeigneten Flächen mobile Plakatanschlagtafeln zu errichten, an denen zukünftig sechs Wochen vor und eine Woche nach allgemeinen Wahlen alle Wahlplakate der Parteien und Wählergruppen angebracht werden können. Die zusätzliche Wahlwerbung durch Plakatständer oder in sonstiger Form im öffentlichen Verkehrsgrund wird untersagt. Mit der Aufstellung der Plakattafeln soll der § 3 Abs. 3 der Plakatierungsverordnung vom 01.01.2014 entsprechend geändert werden. Näheres kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Der Antrag wurde durch die Verwaltung vorab geprüft. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Vor zwei Jahren wurden auf den gemeindlichen Grundstücken an den Ortseingängen die Willkommenstafeln für Vereinsfeste- und Veranstaltungen aufgestellt. Auf den fünf Grundstücken ist nicht überall ausreichend Platz für weitere Plakatanschlagtafeln. Allerdings gibt es in unmittelbarer Nähe weitere Möglichkeiten Plakattafeln aufzustellen (Rednitzhembacher Straße, Ortszentrum, Schwabacher Straße). Grundsätzlich sollten die angedachten Plakattafeln für den mobilen Einsatz (eventuell Bodenhülsen etc...) ausgelegt werden. Die Plakattafeln werden rechtzeitig 6 Wochen vor und 1 Woche nach allgemeinen Wahlen aufgebaut sein. Nach den Wahlen werden die Tafeln eingelagert. Die infrage kommenden Grundstücke sollten aus dem Kraftfahrzeug gut erkennbar sein. Gleichzeitig soll eine Ablenkung des Fahrzeugverkehrs vermieden werden. Die bestehende Tafel am Netto Einkaufsmarkt kann ebenfalls genutzt werden. Private Grundstücke wurden von Seiten des Ordnungsamtes nicht berücksichtigt.

Die Größe der Tafel sollte dabei genügend Fläche für die zur Wahl stehenden Parteien bieten. Bei den letzten Wahlen (Bundestag, Landtag, Bezirk, Europa) wurden pro Wahl ca. 10 Anträge zur Plakatierung von verschiedenen Parteien eingebracht. Entsprechend der Abmessungen der Plakate (DIN A2 bis DIN A0) müsste die Tafel zwischen 5m² und 10m² groß sein. Die aufgestellten Willkommenstafeln haben eine Fläche von 5m². Die Größe DIN A 3 ist bei Plakaten aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend bzw. ausreichend. Je Größer die Plakattafeln werden, desto teurer werden sie.

Das Anbringen der Plakate soll weiterhin den Antragstellern überlassen sein. Ein Überkleben der anderen Parteien darf allerdings nicht vorkommen und es muss platzsparend beklebt werden, damit alle Parteien einen Platz auf der Tafel bekommen. Ein Ausschluss bestimmter Parteien von der Plakattafel ist nicht möglich!

Die Kosten neuer Plakattafeln belaufen sich je nach Beschaffung und Ausführung (Holz, Edelstahl...) pro Tafeln zwischen 1.000 € und 2.000 €.

Die Standorte der Plakattafel könnten sich in Zukunft aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Baustellen, Umbaumaßnahmen etc...) ändern.

Die Änderung der Plakatierungsverordnung vom 01.01.2014 gemäß dem Antrag der SPD kann entsprechend Anlage erfolgen.

BGM Pfann fasst die im Hauptausschuss vorberatenden Fakten noch einmal kurz zusammen. In den Außenorten (ohne Holzgut und Hagershof) sollen jeweils eine, in den Hauptorten jeweils zwei Plakatanschlagtafeln und eine im Ortszentrum aufgestellt werden.

Von einer ganzjährigen Aufstellung sollte jedoch abgesehen werden, da dazu eine Baugenehmigung seitens des Landratsamtes erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Aufstellfrist von sieben Wochen festzulegen, und die Anschlagtafeln nicht fest zu installieren.

Die vom Ordnungsamt ermittelten Kosten liegen bei 1.000,00 EUR bis 2.000,00 EUR pro Anschlagtafel je nach Beschaffung und Ausführung der Tafeln.

Der Vorsitzende bittet Kämmerer Lösch, die entsprechenden Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

MGR Dr. Schulze bittet um Abänderung der missverständlichen Formulierung in der Beschlussvorlage, da Plakate nicht nach der Wahl angebracht werden können, dies wäre unsinnig.

BGM Pfann bedankt sich für den Hinweis und ändert den Beschlussvorschlag ab.

Dieser soll dementsprechend lauten:

Der Marktgemeinderat beschließt, an den Ortseingängen oder sonstigen geeigneten Flächen mobile Plakatanschlagtafeln zu errichten. An diesen können zukünftig sechs Wochen vor allgemeinen Wahlen alle Wahlplakate der Parteien und Wählergruppen angebracht werden, die bis spätestens eine Woche nach den Wahlen wieder zu entfernen sind.

Die Platzvergabe erfolgt in Feldern nach der jeweiligen Listeneinteilung. Veranstaltungen der politischen Parteien können weiterhin auf mobilen Plakatständern beworben werden.

MGR Engelhardt hat im Protokoll zur Hauptausschusssitzung gelesen, dass es zu dem Thema Material und Anbringung der Plakate Diskussionen gab und schlägt daher vor, die Plakatwände mit Folientaschen zu versehen, in die die Plakate eingebracht werden können. Damit sind diese geschützt, und können leicht entfernt werden.

Der Vorsitzende möchte es den Gruppierungen und Parteien selbst überlassen, in welcher Form die Plakate angebracht werden sollen, wird diesen Vorschlag aber gern an das Ordnungsamt weiterleiten.

MGR Weidner sieht den Nachteil dieses Vorschlags darin, dass bei Beschädigung einzelner Taschen auf der Anschlagtafel eine Fremdfirma zur Reparatur gerufen werden muss, was aber problematisch für den jeweiligen Bewerber sein kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, an den Ortseingängen oder sonstigen geeigneten Flächen mobile Plakatanschlagtafeln zu errichten. An diesen können zukünftig sechs Wochen vor allgemeinen Wahlen alle Wahlplakate der Parteien und Wählergruppen angebracht werden, die bis spätestens eine Woche nach den Wahlen wieder zu entfernen sind.

Die Platzvergabe erfolgt in Feldern nach der jeweiligen Listeneinteilung. Veranstaltungen der politischen Parteien können weiterhin auf mobilen Plakatständern beworben werden.

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Plakatierungsverordnung des Marktes Schwanstetten.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Schwanstetten

Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde die Verwaltung im Verlauf seiner Prüfungen darauf aufmerksam gemacht, dass die Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung vom 01.02.2016 geändert werden muss.

Der Markt Schwanstetten erhebt Erschließungsbeiträge auf der Grundlage der Satzung über Erschließungsbeiträge (Erschließungsbeitragssatzung) vom 01.02.2016. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Satzung beruht (ausschließlich) auf der Ermächtigungsgrundlage des Art. 23 GO i.V. mit § 132 BauGB.

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist seit dem 01.04.2016 die landesrechtliche Bestimmung des Art. 5a Abs. 1 bis 9 KAG i.V. mit der jeweils zu erlassenden Erschließungsbeitragssatzung (vgl. Gesetz zur Änderung des KAG vom 08.03.2016, GVBl S. 36). Der BKPV verweist in diesem Zusammenhang auf das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags für eine Erschließungsbeitragssatzung (Muster-EBS), welches das bisherige Satzungsmuster ersetzt und dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung entspricht. Neben der Angabe der zutreffenden Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung berücksichtigt das Muster insbesondere folgende Punkte:

- Da Erschließungsbeiträge in Bayern nicht auf bundesrechtlicher, sondern auf landesrechtlicher Grundlage (Art. 5a Abs. 1 bis 9 KAG) erhoben werden, sind im Satzungsmuster nunmehr alle gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 KAG für eine Abgabesatzung erforderlichen Mindestinhalte (Schuldner, Abgabebetrag, Maßstab) ausdrücklich normiert (vgl. etwa §§ 11, 13 Muster-EBS).
- Die Regelung zur Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands (vgl. § 6 Muster-EBS) wurde den Erfordernissen der Praxis entsprechend klar strukturiert; insbesondere ist danach die Anwendbarkeit der satzungsmäßigen Tiefenbegrenzungsregelung auf Grundstücke beschränkt, die vom planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen; sie findet keine Anwendung auf Grundstücke, die vollauf im unbeplanten Innenbereich liegen.
- Das Satzungsmuster enthält sachgerechte und den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Bestimmungen betreffend die Ablösung des Erschließungsbeitrags (vgl. § 15 Muster-EBS).

Bereits aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt der BKPV, die Erschließungsbeitragssatzung in Anlehnung an das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags neu zu erlassen.

Im Interesse der Rechtssicherheit und der Refinanzierbarkeit beitragspflichtiger Aufwendungen wurde von der Verwaltung unter Umsetzung der Muster-EBS des Bayerischen Gemeindetages die notwendige Änderung der Erschließungsbeitragssatzung erarbeitet.

Der Satzungsentwurf enthält die wichtige Umstellung der Rechtsgrundlage und die Anpassung des Satzungsinhalts an die Muster-EBS (Stand Oktober 2018). Die Übernahme der Passagen

aus der Muster-EBS sind in dem vorgelegten Satzungsentwurf in grüner Schrift enthalten. Der sich dadurch ergebende Wegfall von Passagen ist in roter Schrift dargestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4	Vergabe von Bauleistungen: Deckenbau Sperbersloher Straße und An den Drei Linden
--------------	---

Die öffentliche Ausschreibung für die Deckensanierung in der Sperbersloher Straße, sowie der Deckenneubau im Baugebiet Nr. 13 „An den Drei Linden“ wurde vom Planungsbüro Wolfrum erstellt und konnte seit dem 19.07.2019 von den Firmen eingeholt werden. Insgesamt haben 10 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert.

Die Kostenberechnung für die Deckensanierung in der Sperbersloher Straße beläuft sich auf 193.830,41 EUR brutto und der Deckenneubau im Baugebiet Nr. 13 auf 83.843,83 EUR brutto. Die berechneten Kosten der beiden ausgeschriebenen Maßnahmen ergeben 277.674,24 EUR brutto.

Die Angebotseröffnung hat am 14.08.2019 um 14:00 Uhr stattgefunden. Fristgerecht zur Angebotseröffnung sind 3 Angebote eingegangen.

Die eingereichten Angebote der Firmen wurden durch das Planungsbüro Wolfrum rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das kostengünstigste Angebot für die Gesamtleistung hat mit 303.746,84 EUR die Firma Hans Hirschmann KG aus Treuchtlingen abgegeben. Auf die Deckensanierung Sperbersloher Str. entfallen 224.057,60 EUR und den Deckenneubau BG 13 79.689,24 EUR.

Die zu vergebende Auftragssumme liegt mit 9,39 % über der Kostenberechnung. Diese Überschreitung liegt im konjunkturell bedingten Bereich und ergibt keine rechtliche Handhabe die Ausschreibung aufzuheben. Vom Planungsbüro Wolfrum wird daher vorgeschlagen den Auftrag an die Fa. Hirschmann zu erteilen.

Baubeginn in der Sperbersloher Straße soll am 14.10.2019 erfolgen.

BGM Pfann berichtet, dass dieser Termin auch mit Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle abgestimmt worden ist, da eine Vollsperrung der Sperbersloher Straße für ca. eine Woche erfolgen muss. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig informiert.

Der Deckenneubau für das Baugebiet „An den Drei Linden“ ist für Mitte September bis Mitte November ausgeschrieben werden. Allerdings muss der konkrete Ausführungstermin im Rahmen des Bietergesprächs geklärt werden.

MGR Bengsch möchte wissen, wem die Erschließungskosten in Rechnung gestellt werden. Herr Mitzam erklärt, dass mit allen ursprünglichen Eigentümern Erschließungsverträge geschlossen wurden, der Deckenneubau wird demnach mit den ursprünglichen Eigentümern abgerechnet.

MGR Schulze befürchtet durch die Sanierung der Sperbersloher Straße eine Beeinträchtigung der K.I.S. Veranstaltung, die am 25.10. in der MZH stattfindet.

BGM Pfann kann ihn dahingegen beruhigen, als bis zu diesem Zeitpunkt höchstens der alte Straßenbelag abgefräst sein wird, die Straße also noch befahrbar ist.

MGR Rödl befürchtet, dass im Baugebiet „An den Drei Linden“ die neue Straßendecke Schäden nehmen wird, wenn die restlichen Grundstücke bebaut werden und Baustellenfahrzeuge die Straße belasten.

Bauamtsleiter Mitzam gibt Herrn Rödl recht, dieses Problem besteht, doch da nur noch einige wenige Grundstücke nicht bebaut sind, kann so leichter nachvollzogen werden, durch welche Baufirma die Schäden eventuell entstanden sind und gegen wen der Schadenersatz geltend gemacht werden kann.

BGM Pfann weist außerdem darauf hin, dass die Eigentümer der bereits bebauten Grundstücke darauf drängen, die Straßen fertig zu stellen.

Auch kann eine Endabrechnung mit den ursprünglichen Eigentümern erst erfolgen, wenn diese Maßnahme abgeschlossen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Deckensanierung in der Sperbersloher Straße und den Deckenneubau im Baugebiet 13 an die günstigstnehmende Firma Hans Hirschmann KG Bauunternehmung GmbH & Co, in 91757 Treuchtlingen, mit einer Auftragssumme von 303.746,84 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag in EUR	Spender	Verw.-Zweck
August 2019	250,00	Raiba Schwanstetten	Kirchweihlauf
August 2019	50,00	Steuerberatung Heinz, Schwanstetten	Kirchweihlauf
August 2019	200,00	Sparkasse RH-SC	Kirchweihlauf

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 500,00 EUR für den Kirchweihlauf anzunehmen.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung
--

- **Anfrage MGR Wolfgang Scharpff in MGR-Sitzung am 30.07.2019 wegen Weihergrundstück am Hembach**

Das Weihergrundstück wird deswegen immer wieder teilweise überschwemmt, weil der Biber die Böschung im Bereich des Streichwehrs perforiert hat und zudem das unter dem Wehr liegende Abflussrohr regelmäßig zubaut. Wöchentlich wird durch den Bauhof kontrolliert und das Abflussrohr freigelegt. Das WWA Nürnberg ist schon vor längerem von der erforderlichen Ufersanierung informiert worden und die dazu vorgesehene „Versteinungsmaßnahme“ soll laut Aussage von dort in den nächsten Wochen umgesetzt werden. Das von einem Landwirt im Nahbereich eingebaute Rohr soll nicht ursächlich für die Überflutungen sein.

- **Bürgerinfomarkt von TenneT**

Am Donnerstag, 19.09.2019 findet von 16 bis 20 Uhr in der Gemeindehalle (Halle 1) ein zusätzlicher Infomarkt statt.

- **Straßensanierungsarbeiten durch den Landkreis**

Der Landkreis Roth beabsichtigt voraussichtlich Mitte September 2019 die Fahrbahndecke der RH 1 im Bereich Marktplatz Schwand bis zur Abbiegespur Mittelhembach zu erneuern. Die Sanierung erfolgt in Vollsperrung und wird ca. eine Woche dauern. Entsprechende Umleitungsstrecken für die Buslinien und den Straßenverkehr werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In der Allersberger Straße werden voraussichtlich ebenfalls im September punktuell Ausbesserungsarbeiten mit halbseitiger Fahrbahnspernung ausgeführt. Die Arbeiten finden entweder vor oder nach der vorgenannten Vollsperrung statt.

Die Arbeiten an der RH 1 können erst begonnen werden, wenn die Vollsperrung der St 2409 zwischen Pfaffenhofen und Pruppach aufgehoben wurde (09.07. bis voraussichtlich 30.08.2019). Diese ist wegen dem Abbruch und Neubau der maroden Brück über den Finsterbach sowie Erneuerung der Fahrbahndecke erforderlich.

- BGM Pfann weist die Fraktionen darauf hin, dass das Ordnungs- und Wahlamt für jede Partei eine Wahlmappe und Wahlunterlagen bereit gelegt hat und bittet die Vertreter der Fraktionen diese mitzunehmen.

TOP 7 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Rödl reklamiert die maroden Sitzbänke vor dem Rathaus. Er bittet dringend um Erneuerung der Sitzbänke, die teilweise so beschädigt sind, dass Verletzungsgefahr besteht. BGM Pfann wird dies zeitnah durch den Bauhof überprüfen lassen.

MGR Engelhardt berichtet, dass auch die Further Straße diverse Schäden aufweist. Absenkungen und Vertiefungen verursachen bei Regenwetter Verschmutzungen an Häuserwänden und Zäunen. Dem Bauamt sind die Schäden an der Further Straße bekannt, bestätigt der Bauamtsleiter. In Zusammenarbeit mit dem Wasserzweckverband wird eine Sanierung der Further Straße für 2020 anvisiert.

MGR Schulze regt an, eine Schulung der Marktgemeinderäte über den richtigen Umgang mit einem Defibrillator durchzuführen. BGM Pfann wird sich kundig machen, welche Organisation diese Demonstration mit dem richtigen Übungsgerät übernehmen kann.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in